

B u c h r e z e n s i o n

Beulke, Werner, Klausurenkurs im Strafrecht III, Ein Fall- und Repetitionsbuch für Examenskandidaten, 5. Aufl., C.F. Müller Verlag, Heidelberg 2018, 680 S., 26,99 €.

Als Student der Universität Passau war für mich der Name Werner Beulke seit der Weihnachtsvorlesung der Fachschaft Jura im ersten Semester präsent, die Prof. Dr. Beulke trotz seines akademischen Ruhestandes abhielt. Nachdem ich nun in die Examensvorbereitung nach der Methode „Examen ohne Repetitor“ eingestiegen bin, habe ich mir *Beulkes* Klausurenkurs im Strafrecht III zur Hand genommen, der sich selbst als in sich geschlossenen Examensklausurenkurs beschreibt. Diesem Anspruch wird das Werk mehr als gerecht.

I. Das erste Kapitel besteht aus 15 sorgfältig ausgewählten Fällen, die die meisten examensrelevanten Problemschwerpunkte inklusive prozessrechtlicher Fragestellungen abhandeln. Die Klausuren entstammen allesamt der Lehrtätigkeit des *Verf.* im Rahmen von Examensklausurenkursen etc. Dabei liegen der Umfang und die Schwierigkeit der einzelnen Klausuren im oberen Spektrum dessen, was in einer fünfstündigen Klausur der Ersten Juristischen Staatsprüfung erwartet wird, sodass es im Ernstfall kein böses Erwachen gibt.

Dem Sachverhalt folgt eine gedankliche Strukturierung des Falles, die die Form einer kurzen Lösungsskizze aufweist. Hier kann man bereits die Problemschwerpunkte erkennen und diese Gliederung mit seiner eigenen abgleichen. Im Anschluss hieran folgt die ausformulierte Lösung, wobei die besonderen Probleme des Falles innerhalb der Lösung zunächst, grau hervorgehoben, abstrakt dargestellt werden. In diesen insgesamt 160 Problemkästen stellt der *Verf.* alle Meinungen inklusive deren Argumentationen mit Quellen aus Literatur und Rechtsprechung ausführlich dar und gibt vertiefende Literaturhinweise. Nach der isolierten Problembetrachtung wird das Gutachten fortgesetzt und die vorherige abstrakte Problembetrachtung in den konkreten Fall gutachterlich eingepflegt. Wenn der *Autor* einer anderen Meinung als der herrschenden Meinung folgt, macht er dies kenntlich und gibt – falls die herrschende Meinung zu einer anderen Falllösung kommt – ebenfalls den alternativen Lösungsweg an. Dadurch hebt sich dieses Fallbuch positiv von manch anderem ab, das auf Minderheitsmeinungen fixiert zu sein scheint.

Der Einschub der Problemkästen ermöglicht es der Leserschaft, das spezielle Problem ohne Erarbeitung des Sachverhaltes abstrakt zu wiederholen. Dies wird durch die Übersicht der behandelnden Problemschwerpunkte ab S. 563 zusätzlich erleichtert, in der die Probleme – ähnlich wie in einem Kommentar – übersichtlich nach der Gesetzssystematik sortiert sind. Hierbei wird auch auf die Problemschwerpunkte aus den Klausurenkursen I und II Bezug genommen.

Bei der ausformulierten Lösung hebt *Beulke* zusätzliche Aufbau- und sonstige erläuternde Hinweise kursiv hervor. Dadurch kann der Gedankengang des *Verf.* vollständig nachvollzogen werden. Auf diese Art werden auch alternative Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Damit nicht genug: Es folgt nach jeder ausformulierten Lösung eine Übersicht der in dem Fall vorgekommenen De-

initionen sowie weiterer zahlreicher, zu den jeweiligen Problemen einschlägigen Musterklausuren aus Zeitschriften oder anderen Fallsammlungen.

II. „Zur Wiederholung und Vertiefung“ lautet die Überschrift des zweiten Kapitels, das neben der schon erwähnten Übersicht der behandelten Problemschwerpunkte, alle „Definitionen zum Auswendiglernen“ beinhaltet, die in den Klausurenkursen I, II und III vorkommen. Dabei ist stets auch der Leitfall im Klausurenkurs angegeben.

Der dritte Teil des Kapitels widmet sich den Lösungsschemata der einzelnen Deliktstypen, wobei die Darstellung an das Lehrbuch zum Allgemeinen Teil von *Wessels/Beulke/Satzger* angelehnt ist.

Abgerundet wird der Klausurenkurs mit einer allumfassenden Übersicht von weiteren Fallbüchern und Examensklausuren, die in Zeitschriften seit 1990 erschienen sind, wobei das Leitthema kurz zusammengefasst ist. Trotz ihres Umfangs von mehr als 30 Seiten bezeichnet sich die Übersicht selbst bescheiden als „Auswahl“.

Auch das gewaltige Stichwortverzeichnis, was keinesfalls eine Selbstverständlichkeit darstellt, sollte nicht unerwähnt bleiben.

III. Examenskandidat*innen bietet der Klausurenkurs im Strafrecht III eine sehr gute Wiederholung und Vertiefung des erlernten Stoffes, wodurch die Klausurtechnik verfeinert werden kann. Dank der vielen Übersichten und der isolierten Problemdarstellung ist eine schnelle Wiederholung einzelner Schwerpunkte unkompliziert möglich. Wegen des umfangreichen Inhalts ist das Preis-/Leistungsverhältnis nicht zu beanstanden. Das gilt umso mehr, als nach sorgfältiger Durcharbeit der Besuch eines kommerziellen Repetitoriums obsolet wird.

Cand. iur. Aron Johanson, Passau